



Stadt Nienburg/Weser · Postfach 1780 · 31567 Nienburg

Marktplatz 1

31582 Nienburg

Tel.: 05021 / 870

Landkreis Nienburg/Weser
Stabsstelle 54 / Regionalentwicklung
Frau Schulze

31577 Nienburg

Verwaltungsgebäude
Rathaus
Ihr Zeichen, Nachricht vom
54.12.28, 29.07.2014

Dienststelle
SG 61
Mein Zeichen, Nachricht vom
61-12-00

Zimmer
329

Auskunft erteilt
Herr Bigos
Telefon 05021/87-387
E-Mail c.bigos@nienburg.de

Nienburg
xx.11.2014
Fax 05021/87-302

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen; Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung – hier: Stellungnahme der Stadt Nienburg/Weser

Sehr geehrte Frau Schulze,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Nienburg hat über die durch Sie weitergeleiteten Planunterlagen für den Entwurf einer Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms beraten und über die Abgabe einer Stellungnahme entschieden. Die Stellungnahme wurde gemäß der Aufforderung des federführenden Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 24.07.2014 über die unter <http://www.lrop-online.de> bereitgestellte Online-Plattform abgegeben. Wie von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 29.07.2014 erbeten, setze ich Sie mit diesem Schreiben vom Inhalt der abgegebenen Stellungnahme in Kenntnis. Folgende Stellungnahme wurde seitens der Stadt Nienburg/Weser über das o. g. Onlineportal des Landes abgegeben:

„Anregung 1:

Mit der LROP-Änderung 2014 werden auch einige Vorranggebiete für bestimmte Infrastruktureinrichtungen neu festgelegt, darunter zwei neue Vorranggebiete für Güterverkehrszentren. Die Neufestlegung zweier neuer Vorranggebiete „Güterverkehrszentrum“ sollte zum Anlass genommen werden, auch den Standort Nienburg/Weser als ein solches Vorranggebiet im LROP auszuweisen, d. h. Eintragung des entsprechenden Symbols in der Plankarte und Ergänzung der Aufzählung im Textteil unter Ziffer 4.1.1 03 Satz 5.

Begründung:

Bereits im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Nienburg aus dem Jahr 2003 (RROP) unter Ziff. D 3.6.0.03 ist als Ziel festgelegt: „Im Bereich des Güterverkehrs ist die Verlegung von Transportleistungen von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße zu unterstützen. Hierzu ist am Standort Nienburg/Weser ein regionales Güterverkehrszentrum einzurichten. Dabei ist zusätzlich zum Warenumsatz zwischen Schienen- und Straßenverkehrstransporten eine enge Verknüpfung mit der Wasserstraße vorzusehen.“ Im Hafenkonzert Niedersachsen des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr aus dem Jahr 2007 heißt es unter Ziff. 3.5.16: „Der Standort Nienburg kann aufgrund seiner straßenverkehrlichen Anbindung und den heutigen Marktpotenzialen als ein ‚regionales/norddeutsches Industrie-Logistikzentrum‘ mit

Bankverbindungen
Sparkasse Nienburg
Volksbank Nienburg
Commerzbank Nienburg

IBAN
DE32256501060000373712
DE77256900090001500800
DE82290400900414200600

BIC
NOLADE21NIB
GENODEF1NIN
COBADEFFXXX

Konto
373 712
1 500 800
414 200 600

BLZ
256 501 06
256 900 09
290 400 90

Gläubiger-ID
DE18ZZZ00000233706
Steuernummer
34/210/00702

Ergänzungsfunktionen zwischen Bremen und Hamburg entwickelt werden, das eine gute Lage in Norddeutschland zwischen Bremen und Hannover und gute überregionale Vernetzung insbesondere in Richtung Norden und Osten bieten kann.“ Aufgrund der zuvor genannten raumordnerischen Vorgabe bzw. der Einschätzung im landesweiten Hafenkonzzept verfolgt die Stadt Nienburg die Entwicklung eines trimodalen Industrie-Logistikzentrums weiter.

Anregung 2:

Die Zielvorgabe gemäß Ziff. 2.1 Nr. 04 – 07 LROP-Entwurf 2014 an die nachgeordneten Planungsebenen, Potenziale und Maßnahmen für eine Flächen sparende Siedlungsentwicklung sowie abgestimmte Siedlungsentwicklungskonzepte zu erarbeiten, wird begrüßt. Zur Erhöhung der Verbindlichkeit wäre es wünschenswert, wenn Ziffer 2.1 06 LROP-Entwurf 2014 als Ziel der Raumordnung formuliert würde.

Begründung:

Die o. g. als Grundsatz der Raumordnung formulierten Aussagen stärken die zentralen Orte als Bereiche, in denen sich künftige Wohn- und Arbeitsstätten konzentrieren sollen. Insbesondere im Hinblick auf die Bevölkerungsabnahme in vielen Landkreisen, darunter auch der Landkreis Nienburg/Weser, und die damit verbundenen Kostenerhöhungen im Hinblick auf Aufrechterhaltung der Versorgungsstrukturen und des Nahverkehrs, erscheint eine Siedlungsentwicklung, die schwerpunktmäßig auf integrierte und bereits erschlossene Lagen ausgerichtet ist, als einzige Möglichkeit, den derzeitigen Versorgungsstandard der bestehenden Systeme finanzierbar aufrecht zu erhalten. Siedlungsentwicklung ist vor allem dann finanzierbar, wenn nicht neue Systeme zur Aufrechterhaltung der Versorgungsstruktur aufwändig erstellt und eingerichtet werden müssen, z. B. neue Nahverkehrslinien. Die bestehenden Systeme werden umso tragbarer, je mehr Nutzer an sie angeschlossen sind. Die bestehenden Dörfer und Siedlungen außerhalb der zentralen Orte und integrierten Lagen gewinnen erfahrungsgemäß hingegen selten durch – oft wie Fremdkörper wirkende – neue Siedlungsgebiete, die sich selten in die alten Strukturen einfügen. Nur selten taugen sie dazu, das vorhandene Infrastrukturanangebot dauerhaft zu sichern, Schließungen von Einrichtungen werden oft nur hinausgeschoben. Oft lassen sich die neu entstehenden Baugebiete lediglich mit unter Marktwert liegenden Grundstückspreisen oder Nachlässen in Form von sog. "Kinderboni" füllen und konterkarieren damit die Bemühungen zentralerer Orte um die Ansiedlung größerer Bevölkerungsteile während diese jedoch in der Regel die kostenintensive Infrastruktur auch für die umliegenden Orte bereitstellen. Eine disperse Bevölkerungsverteilung trägt hingegen zur schlechteren Erreichbarkeit der Angebote für größere Bevölkerungsteile bei, da auch Einrichtungen in zum Teil zentralen Lagen nicht mehr genügend Nutzer finden. Auch den Dörfern in nicht integrierten Lagen ist durch die rein quantitative Ausweisung von Bauland in den seltensten Fällen geholfen, da die Dorfkerne weiter veröden und das häufig vorzufindende Überangebot an Wohnraum einen Preisverfall der Immobilien nach sich zieht. Eine Attraktivitätssteigerung der Dörfer und Siedlungsbereiche außerhalb der zentralen Orte und integrierten Lagen ist nach Auffassung der Stadt Nienburg eher durch eine Entwicklung und Stärkung der dörflichen Qualitäten innerhalb der historisch gewachsenen Siedlungsgrenzen möglich als durch eine rein quantitative Ausdehnung von oft wenig dem dörflichen Charakter entsprechenden Siedlungsbereichen auf der grünen Wiese in den Landschaftsraum hinein, welche gerade den Reiz der ländlich geprägten Landkreise zu zerstören drohen. Bei einer Formulierung als Grundsatz und nicht als verbindliches Ziel der Raumordnung besteht die Gefahr, dass im Zuge der Abwägung diese Vorgabe zu sehr aufgeweicht wird. Als Ziel hingegen ergibt sich bereits eine Verpflichtung zur Einhaltung der Vorgabe nach § 1 Abs. 4 BauGB.“

Sollten Sie hierzu noch weitere Fragen haben, so stehe ich Ihnen hierfür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bigos

Bankverbindungen	IBAN	BIC	Konto	BLZ	Gläubiger-ID
Sparkasse Nienburg	DE32256501060000373712	NOLADE21NIB	373 712	256 501 06	DE18ZZZ00000233706
Volksbank Nienburg	DE77256900090001500800	GENODEF1NIN	1 500 800	256 900 09	Steuernummer
Commerzbank Nienburg	DE82290400900414200600	COBADEFFXXX	414 200 600	290 400 90	34/210/00702